



## mycity – Strom-rLM-Ersatzversorgungstarif

Preise und Informationen für die Ersatzversorgung mit Elektrizität für Energieabnehmende mit registrierter Leistungsmessung

Gültig ab dem 01.04.2024	
Arbeitspreis Energie	15,000 ct/kWh
zzgl. Konzessionsabgabe	0,110 ct/kWh
zzgl. KWK-Umlage	0,275 ct/kWh
zzgl. Offshore-Umlage	0,656 ct/kWh
zzgl. Umlagen nach §19 Abs. 2 StromNEV	0,643 ct/kWh
zzgl. Umlage f. abschaltb. Lasten nach §18 AbLaV	0,000 ct/kWh
zzgl. Stromsteuer	2,050 ct/kWh

Die Preise gelten zuzüglich folgender Netzentgelte und Kosten für den Messstellenbetrieb.

Netznutzungsentgelte Strom 2024				
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
Entnahme aus:	Leistungspreis €/ (kW/a)	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/ (kW/a)	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	11,64	4,57	99,88	1,04
Umspannung Mittel-/Niederspannung	12,62	4,86	101,65	1,3
Niederspannungsnetz	13,09	5,35	102	1,76

Messstellenbetriebsentgelte für konventionelle Messeinrichtungen	€/a
Mittelspannung (einschließlich Umspannung von Hoch- auf Mittelspannung)	353,92
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	120,00
Niederspannung (einschließlich Umspannung von Mittel- auf Niederspannung)	353,92
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	120,00

Die Stromlieferung erfolgt im Rahmen eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGW) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses.

Alle Preisangaben sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird in jeweils gültiger Höhe – derzeit 19 Prozent - erhoben. Die Lieferdauer ist auf drei Monate begrenzt. Eine darüber hinausgehende Belieferung mit Energie setzt den Abschluss eines Energieliefervertrages voraus.